



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Katharina Loedige (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Fragen an die Landesregierung anlässlich des am 23. März vorgelegten Konzernberichts HSH Nordbank AG

1. Wie kann die bisherige Garantiesumme noch weiter abgeschmolzen werden und wann ist dies vorgesehen?

Gemäß dem zwischen der HSH Nordbank AG und HSH Finanzfonds AöR 2009 geschlossenen Garantievertrag kann die HSH Nordbank AG die Garantiesumme in Höhe von ursprünglich zehn Milliarden Euro bis zum Ablauf des Jahres 2013 jährlich um nicht mehr als drei Milliarden und auf höchstens vier Milliarden Euro teilweise reduzieren. Der Auflagenkatalog im Beschluss der Europäischen Kommission vom 20. September 2011 über die staatliche Beihilfe an die HSH Nordbank AG schreibt darüber hinaus vor, dass Teilkündigungen nur erfolgen dürfen, sofern dadurch ein Unterschreiten der (von der Europäischen Kommission jährlich definierten) harten Kernkapitalquote nicht zu erwarten ist. Im Jahr 2011 hat die HSH Nordbank AG die ursprüngliche Garantiesumme um drei Milliarden Euro auf aktuell sieben Milliarden Euro reduziert.

2. Wie war der entsprechende Einstandspreis seit 2003 bei der Ausgabe neuer Aktien bzw. Wandlung stiller Einlagen? Wie viele Aktien waren jeweils von den entsprechenden einzelnen Ereignissen betroffen? Wie hoch war der Wert der einzelnen Ereignisse?

3. Wie hoch ist die Differenz, wenn man die entsprechenden damaligen Einstandspreise mit dem derzeitigen Aktienpreis vergleicht?

Die Fragen 2 und 3 werden im Zusammenhang beantwortet:

Mit Schreiben vom 24. Januar 2012 (vertraulicher Umdruck 17/3486) ist der Unterausschuss des Finanzausschusses für Unternehmensbeteiligungen hierzu bereits unterrichtet worden. Das Schreiben ist zudem in der nichtöffentlichen Sitzung des Unterausschusses am 15. März 2012 ausführlich erörtert worden.

4. Trifft es zu, dass die Risikovorsorge nur deshalb einen Ertrag in Höhe von 389 Mio. Euro ergeben hat, weil in der Gewinn- und Verlustrechnung 1,043 Mrd. Euro gebucht wurden, um die Sicherungswirkung der Ländergarantie abzubilden?

Die Zweitverlustgarantie der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg sichert Risiken des so genannten Sunrise-Portfolio ab, das zum Stichtag 31. März 2009 gebildet wurde. Sinn und Zweck des 2009 gebildeten Risikoschirms ist es, die HSH Nordbank AG bilanziell von Risiken zu entlasten.

5. Trifft es zu, dass die HSH Nordbank derzeit davon ausgeht, dass die Gesamtverluste die Erstverlusttranche von 3,2 Milliarden Euro übersteigen könnte?

Nein.